



Reglement über die Durchführung von Nachwuchskursen Gewehr 300 m und Pistole¹

1. Grundsätze

Der Oberländische Schützenverband (OSV) legt Wert auf eine gute Ausbildung seiner Nachwuchs-, Vereins- und Leistungsschützen.

Der OSV fördert die Ausbildung von Nachwuchsschützen im Alter von 10 bis 20 Jahren.

Ausnahme: Luftpistole kann mit 8 Jahren geschossen werden.

2. Grundlagen

Die Grundlagen bilden die vorhandenen Ausbildungskonzepte SSV, BSSV und OSV sowie die jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen.

3. Durchführung

Alle anerkannten Vereine die Mitglieder des OSV sind, können Kurse und Weiterbildungstage durchführen.

Für die Überwachung der Nachwuchskurse ist der Nachwuchschef OSV verantwortlich.

Die Kursleiter müssen eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und sind verpflichtet am jährlich statt findenden Weiterbildungskurs des OSV teilzunehmen. Jeder Verein ist selber für die Rekrutierung seiner Hilfsleiter verantwortlich.

Folgende Ausbildungen sind vom OSV akzeptiert: Jungschützenleiter, Ausweis der Gewehr und Pistolen Schiessschule, alle anerkannten Trainerkurse SSV und J+S Leiter. Auf Antrag eines Vereins beim Nachwuchschef OSV können weitere qualifizierte Personen durch einen entsprechenden Vorstandsentscheid akzeptiert werden.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit wird im vorliegenden Reglement darauf verzichtet, sowohl die männliche als auch die weibliche Form aufzuführen. Die maskuline Schreibweise integriert jeweils auch die mögliche feminine Form dieser Ausdrücke.

4. Aufgaben

a. Der OSV

- erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.
- unterstützt die Kurse in Bezug auf Anmeldungen und Abrechnungen.
- organisiert den jährlichen Weiterbildungskurs.
- berät die Vereine auf weitere Angebotsmöglichkeiten (Kurse, Organisation, Material, Talentförderung).
- pflegt die Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden.

b. Die Vereine

- wecken das Interesse für das Schiessen und fördern die jungen Schützen durch Schülerschiessen, Ferienpass, J+S Kurse, Nachwuchskurse, Jungschützenkurse, Druckluftkurse, usw..
- stellen qualifizierte Funktionäre für die Ausbildungskurse.
- nehmen am obligatorischen jährlichen Weiterbildungskurs des OSV teil.
- melden talentierte Nachwuchsschützen dem Nachwuchschef OSV.

Kursentschädigungen

Gemäss den Ausbildungskonzepten SSV, BSSV und OSV.

Durchgeführte Nachwuchskurse werden nach den jeweilig gültigen Ausführungsbestimmungen entschädigt.

5. Information

Durchgeführte Nachwuchskurse werde im Jahresbericht OSV veröffentlicht. Zusätzlich können über weitere Tätigkeiten und Besonderheiten berichtet werden.

6. Genehmigung

Die Genehmigung erfolgte durch den Vorstand OSV am 1. Februar 2012.

7. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt alle widersprechenden und/oder bisher gültigen Unterlagen und tritt per 2. Februar 2012 in Kraft.

Aeschi, 1. Februar 2012

Bernhard Hari
Präsident

Daniela Haldemann
Sekretärin